

Donnerstag,
19. Oktober 2017

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 27. Oktober 2017 1654

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an begabte Sportlerinnen
und Sportler sowie die Entschädigung der Schulsportcoaches. Nachtrag 1655

Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule
Engelberg AG 1656

Departemente

Gesundheitsamt. Krankenpflegeversicherung 2018 1660

Strassenverkehr. Verkehrstechnische Massnahmen beim Bahnhof Sarnen
Nord und entlang der Doppelspur-Eisenbahnstrecke nach Kägiswil 1662

Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen 1663

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend
thermischer Nutzung von Grundwasser 1663

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 1664

Erwachsenenbildung 1664

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1668

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1673

Gerichte

1675

Gemeinden

1676

Verschiedene

Handelsregister 1681



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Freitag, 27. Oktober 2017, 9.00 Uhr, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

1. Wahl des Landschreibers/der Landschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2018.
Landammann Maya Büchi-Kaiser

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr); 2. Lesung
Kommissionspräsident Christoph von Rotz, Sarnen
2. Nachtrag Steuergesetzgebung (Elektronische Einreichung); 2. Lesung
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli, Engelberg;
Kommissionspräsidentin Ruth Koch-Niederberger, Kerns

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht zur Situation junger Pflegebedürftiger im Kanton Obwalden.
Kommissionspräsident Max Rötheli, Sarnen

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft.
Kantonsrat Peter Wälti, Giswil

Sarnen, 7. September 2017

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler sowie die Entschädigung der Schulsportcoaches

Nachtrag vom 26. September 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 418.111 (Ausführungsbestimmungen über die Beiträge an begabte Sportlerinnen und Sportler sowie die Entschädigung der Schulsportcoaches vom 12. April 2011) (Stand 1. August 2011) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Kanton und die Einwohnergemeinden leisten Beiträge an die Ausbildung von begabten Sportlerinnen und Sportlern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an Institutionen, mit denen der Kanton Vereinbarungen abgeschlossen hat, insbesondere im Rahmen:

- c. (*geändert*) der Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg AG vom 26. September 2017¹⁾.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ GDB 414.64

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Sarnen, 26. September 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Leistungsvereinbarung mit der Schweizerischen Sportmittelschule Engelberg AG

vom 26. September 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Ziffer 2 des Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Vereinbarung über die Aufnahme von Schülern aus dem Kanton Obwalden in die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg vom 6. Juni 1997¹⁾ und gestützt auf Artikel 121 Absatz 4 Buchstabe e des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006²⁾,

und

die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG (SSE AG),

vereinbaren:

Art. 1 *Zweck*

¹⁾ Diese Leistungsvereinbarung regelt die Grundlagen und Leistungen sowie die Höhe der Beiträge des Kantons Obwalden an die SSE AG für die Aufnahme und Ausbildung von Schülerinnen/Schülern und Studierenden sowie Lernender. Zudem regelt sie die Leistungen, die die SSE AG zugunsten der Schülerinnen/Schüler, Studierenden und Lernenden erbringt.

¹⁾ GDB 414.64

²⁾ GDB 410.1

Art. 2 *Grundlagen*

¹ Im Bereich der Orientierungsschule, des Gymnasiums und der Berufsbildung erfolgt die Ausbildung an der SSE AG auf der Grundlage der jeweils massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

² In den vom Bildungs- und Kulturdepartement genehmigten Vollzugsvereinbarungen werden die massgebenden Bestimmungen der Volksschule, des Gymnasiums und der Berufsbildung aufgeführt.

Art. 3 *Leistungen der SSE AG*

¹ Die SSE AG ist eine Privatschule und bietet folgende Angebote an:

- a. ein Kurzzeitgymnasium,
- b. Ausbildungsangebote der beruflichen Grundbildung,
- c. eine Orientierungsschule.

² Die SSE AG gewährt den kantonalen Behörden ein Besuchs- und Einichtsrecht in alle massgeblichen Unterlagen der Schule.

³ Die SSE AG nimmt Schülerinnen/Schüler und Studierende sowie Lernende, welche die sportlichen und schulischen Aufnahmebedingungen erfüllen, auf. Sie unterrichtet die Schülerinnen/Schüler, Studierenden und Lernenden gemäss den bildungsgangspezifischen Vorgaben und führt sie zu den vorgesehenen Abschlüssen.

⁴ Die SSE AG definiert die sportlichen Aufnahmekriterien. Diese Aufnahmekriterien müssen mindestens den durch den Kanton definierten Kriterien für die Aufnahme in die Hochbegabtenvereinbarung³ entsprechen.

Art. 4 *Zusammenarbeit mit dem Kanton*

¹ Die SSE AG und das zuständige Departement regeln für das Kurzzeitgymnasium, die Berufsbildung sowie für die Orientierungsschule die Zusammenarbeit in Vollzugsvereinbarungen. Darin sind insbesondere die bildungsgangspezifischen rechtlichen Grundlagen, die Aufnahmekriterien der Bildungsangebote, die Aufsicht, die administrative Zusammenarbeit sowie die allfällige Einsitznahme in kantonalen Gremien geregelt.

³ GDB 410.8

Art. 5 *Kantonsbeiträge*

¹ Der Kanton Obwalden leistet pro Semester einen Pro-Kopf-Kantonsbeitrag 1 für Obwaldner Schülerinnen/Schüler, Studierende und Lernende an die SSE AG. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach:

- a. dem tatsächlichen Bildungsangebot gemäss Art. 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung;
- b. den Tarifen gemäss Interkantonaler Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte (Hochbegabtenvereinbarung)⁴.

² Der Kanton Obwalden leistet einen Pro-Kopf-Kantonsbeitrag 2 an die SSE AG. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach:

- a. der Anzahl der Obwaldner Schülerinnen/Schüler in der Orientierungsschule. Die Höhe des Kantonsbeitrags 2 für Orientierungsschüler beträgt Fr. 1 000.– pro Jahr;
- b. der Anzahl der Obwaldner Studierenden im Kurzzeitgymnasium. Die Höhe des Kantonsbeitrags 2 ist die Differenz zwischen dem Kantonsbeitrag an die Schülerinnen und Schüler der Stiftsschule⁵ und dem Jahrestarif der Hochbegabtenvereinbarung sowie dem Schulgeld gemäss dem für die Kantonsschule Sarnen geltenden Ansatz;
- c. der Anzahl Lernenden in der Berufsbildung für die der Bund einen Beitrag entrichtet. Die Höhe des Kantonsbeitrags 2 beträgt Fr. 1 900.–.

³ Die Kantonsbeiträge werden unter dem Vorbehalt der jeweiligen Budgetgenehmigung durch den Kantonsrat ausbezahlt.

⁴ Die Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgt in jeweils zwei Raten direkt an die SSE AG. Die SSE AG unterbreitet dem Kanton pro Semester bis spätestens 15. November bzw. 15. Mai eine Aufstellung der beitragsberechtigten Schülerinnen/Schüler, Studierenden und Lernenden.

Art. 6 *Festlegung und Überprüfung der Kantonsbeiträge*

¹ Die Kantonsbeiträge und die Tarife der Hochbegabtenvereinbarung sind alle fünf Jahre zu überprüfen. Dabei gilt zu beachten:

- a. Die Kantonsbeiträge dienen der Finanzierung der Schule. Sie dürfen nicht für die Finanzierung von weiteren Tätigkeitsfeldern der SSE AG wie dem Sportbereich oder dem Internat verwendet werden.

⁴ GDB 410.8

⁵ Gemäss Artikel 6 der Leistungsvereinbarung mit dem Kloster und der Stiftsschule Engelberg über die Aufnahme und Ausbildung von Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Obwalden

- b. Sind die Kantonsbeiträge bedeutend höher als die Schulvollkosten, werden sie reduziert. Die Schulkosten werden durch die SSE AG jährlich ermittelt.
- c. Werden Schülerinnen/Schüler, Studierende oder Lernende ausserhalb der Vereinbarung aufgenommen, muss deren Finanzierung offengelegt werden.
- d. Werden die Vorschriften dieser Leistungsvereinbarung nicht eingehalten, so kann der Regierungsrat die Kantonsbeiträge ganz oder teilweise kürzen.

Art. 7 *Sonderabkommen für Schultarife*

¹ Sonderabkommen für Schultarife mit Kantonen oder Dritten, sind nur in Absprache mit dem Bildungs- und Kulturdepartement Obwalden zulässig.

Art. 8 *Inkrafttreten und Kündigung*

¹ Diese Leistungsvereinbarung tritt auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft.

² Die Vereinbarung kann unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist je auf den 31. Juli von jeder Partei gekündigt werden.

Art. 9 *Aufhebung bisherigen Rechts*

¹ Mit dem Inkrafttreten dieser Leistungsvereinbarung wird die Vereinbarung über die Aufnahme von Schülern aus dem Kanton Obwalden in die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg vom 22. April 1997⁶⁾ aufgehoben.

Sarnen, 26. September 2017 Im Namen des Regierungsrats
 Maya Büchi-Kaiser, Landammann
 Dr. Stefan Hossli, Landschreiber

Engelberg, 6. Oktober 2017 Für die Schweizerische Sportmittelschule
 Engelberg AG
 Peter Urs Naef, Verwaltungsratspräsident
 Eskil Läubli, Geschäftsführer

⁶⁾ GDB 414.64

Finanzdepartement

Gesundheitsamt. Krankenpflegeversicherung 2018

Bis Ende Oktober müssen die Krankenversicherer ihre Versicherten individuell über die für nächstes Jahr geltenden Prämien informieren. Die Versicherten können anschliessend bis Ende November ihre Versicherung kündigen oder eine andere Versicherungsform wählen. Die Krankenversicherer müssen jede Person in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aufnehmen; es gilt die Versicherungspflicht. Damit die Kündigung gültig ist, muss der Nachweis einer anderen Versicherung eingereicht werden.

Priminfo.ch

Auf www.priminfo.admin.ch steht der Bevölkerung ein Prämienrechner zur Verfügung. Grundlage sind die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigten Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aller Krankenversicherer für 2018. In seiner neuen Gestaltung erleichtert der Prämienrechner die Vergleichsmöglichkeiten. Die Versicherten finden auf www.priminfo.admin.ch die Versicherungsangebote aller Krankenversicherer. Sie können die Prämien nach ihrer Höhe sortieren und damit ihr Einsparpotential berechnen. Dazu genügt die Angabe von Wohnort, Alter, Versicherungsmodell, Franchise und aktuellem Krankenversicherer. Wer ein passendes Angebot gefunden hat, kann beim Krankenversicherer online eine Offerte für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einholen oder ein entsprechendes Formular ausdrucken und an den Krankenversicherer senden. Dabei entstehen keine Vermittlungskosten.

Hotline

Das BAG hat eine Hotline eingerichtet, an die sich die Versicherten mit ihren Fragen wenden können. Unter folgenden Telefonnummern erhalten sie Auskunft in drei Landessprachen: Deutsch: 058 464 88 01; Französisch: 058 464 88 02; Italienisch: 058 464 88 03.

Saren, 18. Oktober 2017

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *Amling, Dr. Diedenhofen & Partner GmbH* (CHE-115.185.423), ohne Domizil, vormals c/o Megalink GmbH, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokations-

plan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 30. Oktober 2017 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 3 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 9. November 2017 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *WEALTH RIGHT GmbH in Liquidation*
(CHE-215.399.858), ohne Domizil, vormals
Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf

Liquidationseröffnung: 6. März 2017

Liquidationseinstellung: 29. September 2017

Frist: 30. Oktober 2017

Kostenvorschuss: CHF 4'000.-

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Schuldnerin:</i>	<i>MD Fashion & Kalorien AG in Liquidation</i> (CHE-411.214.984), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf
<i>Konkureröffnung:</i>	25. April 2017
<i>Konkurseinstellung:</i>	29. September 2017
<i>Frist gemäss Art. 230 Abs. 2 SchKG:</i>	30. Oktober 2017
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Betreibung und Konkurs

Strassenverkehr. Verkehrstechnische Massnahmen beim Bahnhof Sarnen Nord und entlang der Doppelspur-Eisenbahnstrecke nach Kägiswil

Auf Antrag der zb Zentralbahn AG wird das Anbringen der folgenden Signalisation bewilligt:

- «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen» (SSV 2.01) auf den Perons des Bahnhofs Sarnen Nord.
- «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (SSV 2.13) in der Unterführung des Bahnhofs Sarnen Nord.
- «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (SSV 2.13) mit dem Zusatz «Ausgenommen Werkverkehr» beim Bahnübergang Matte.
- «Einfahrt verboten» (SSV 2.02) mit dem Zusatz «Ausgenommen Werkverkehr» an der Fassade des Gebäudes neben dem Bahnübergang Matte.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 17. Oktober 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende *September 319 (Vormonat 322) stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind *153 Personen (Vormonat 164) erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 0,7 Prozent
(CH 9.2017 3,0; OW 9.2016 0,8; CH 9.2016 3,2)

(SECO, Pressedokumentation 10. Oktober 2017)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 12. Oktober 2017

Amt für Arbeit

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend thermischer Nutzung von Grundwasser

Gemeinde Sarnen

Gesuchsteller: Gebrüder Burch AG
 Sagenstrasse 8
 6062 Wilen

Objekt: Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung
 Entnahmemenge von max. 75 l/min aus Filterbrunnen

Ort: Sagenstrasse, 6062 Wilen
 Entnahme und Rückgabe auf Parzelle Nr. 1767

Gemäss Art. 10 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (GDB 740.11) liegen die Gesuchsakten während 10 Tagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Sarnen auf.

Einsprachen sind bis Montag, 30. Oktober 2017 schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sarnen einzureichen.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 27. Oktober 2017

Montag, 6. November 2017

Freitag, 24. November 2017

Montag, 4. Dezember 2017

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

IG Alter Obwalden

Filmnachmittag: Ich bin dann mal weg

Basierend auf der tatsächlichen Pilgerreise von Hape Kerkeling werden Erlebnisse und Geschichten auf dem Weg nach Santiago de Compostela humorvoll erzählt.

Datum Donnerstag, 19. Oktober 2017

Zeit 14.15 Uhr

Ort Kino Seefeld, Sarnen

Kosten Fr. 10.– (geschlossene Vorstellung)

Schule und Elternhaus

Mit mentaler Stärke den Alltag meistern

In diesem Vortrag lernen Sie, wie Sie mit kleinen Tricks mental gestärkt den Alltag bewältigen können. Nur wenn Sie als Eltern selber ruhig und gelassen sind, können Sie dies auch auf Ihre Kinder übertragen. Ebenfalls werden Sie Ideen bekommen, wie Kinder mit kleinen Ritualen zur Ruhe kommen. Eine spannende Auseinandersetzung zu einem wichtigen Thema.

Datum Mittwoch, 25. Oktober 2017

Zeit 19.30–21.00 Uhr

Ort MZG, Mehrzweckgebäude Schule Giswil

Referent Patrick Berwert (Sachseln), Oberstufenlehrer und Mentaltrainer IAP/SASP

Anmeldung bis 24. Oktober 2017 bei Rita Burch, Telefon 041 675 00 94 oder se.ow@bluewin.ch

Eintritt Mitglieder: frei/Nichtmitglieder: Fr. 8.–

Nähere Infos www.schule-elternhaus.ch

Mobbing – keine Chance!

In der Schule ist Mobbing ein häufig zu beobachtendes Phänomen. Die Dunkelziffer dürfte generell recht hoch sein. Einerseits ist das Bewusstsein gewachsen, dass es Mobbing gibt, andererseits ist der Umgang damit sehr herausfordernd. Fachpersonen und Eltern müssen ihre Verantwortung wahrnehmen. Doch wie sieht diese aus? Was für Massnahmen helfen, um dem Mobbing entgegenzuwirken?

Referent Stefan Christen (Luzern), Fachpsychologe für Kinder- und Jugendpsychologie FSP, Schulpsychologe, Elternbildner, Paar- und Familientherapeut

Datum Dienstag, 7. November 2017

Zeit 19.30–21.15 Uhr

Wo Singsaal Schule Alpnach Dorf

Anmeldung bis 31. Oktober 2017 bei Barbara Burch, Telefon 041 660 35 27 oder se.ow@bluewin.ch

Eintritt Für Mitglieder frei, für Nichtmitglieder Fr. 8.–

Nähre Infos schule-elternhaus.ch

Historisches Museum Obwalden

Bilder zu Obwaldner Sagen

Maturaarbeit von Pascal Odermatt

Datum bis 30. November 2017, Mittwoch – Sonntag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Ort Historisches Museum, Sarnen

Familientreff Sarnen

Zischtigsträff

Daten 24. Oktober 2017
31. Oktober 2017
7. November 2017

Latärnli basteln mit anschliessendem Umzug

Wir basteln ein Latärnli und dürfen es bei einem kleinen Umzug und in der «Chinderchile» ein erstes Mal in ganzer Pracht leuchten sehen.

Datum Mittwoch, 8. November 2017
Treffpunkt 15.30 Uhr Basteln im Peterhof (Sarnen),
17.00 Uhr «Chinderchile» in der Pfarreikirche
Kosten Fr. 5.– pro Kind
Anmeldung bis 31. Oktober 2017 bei A. Hess, Telefon 041 660 93 88

Familientreff Giswil

Froiwäzmorgä

Alle Frauen sind herzlich eingeladen, zusammen ein feines «z'Morgä» zu geniessen.

Datum Mittwoch, 25. Oktober 2017
Zeit 9.00–11.00 Uhr
Ort In der Boni, Hauetistrasse 12, Giswil
Kosten Kinder Fr. 3.–/Erwachsene Fr. 8.–

Pro Senectute Obwalden

Generationentreff

Im Generationentreff können Familien mit Kindern im Vorschulalter mit älteren Menschen Kontakt knüpfen und den Vormittag gemeinsam verbringen. Der Generationentreff findet in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden statt.

Daten Freitag, 20./27. Oktober 2017
Zeit 9.00–12.00 Uhr
Ort Restaurant Hirschen, Sarnen
Anmeldung ist keine nötig

Tennis

Daten Freitag, 20./27. Oktober 2017
Zeit vormittags, Zeit nach Absprache
Kosten Fr. 16.–/Lektion
Leitung Heidi Steiner, Alpnach, Seniorenleiterin 2, Swiss Tennis
Ausrüstung Sportbekleidung. Racket und Bälle werden auf Wunsch kostenlos zur Verfügung gestellt.
Anmeldung telefonisch bei Pro Senectute Obwalden. Die Einteilung in eine Gruppe geschieht in Absprache mit der Kursleiterin.

Mittagstisch in Sarnen

Datum Donnerstag, 26. Oktober 2017
Zeit 12.15 Uhr
Ort Restaurant Obwaldnerhof, Sarnen
Kosten Fr. 15.–
Anmeldung bis am Donnerstagvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Weiterbildung im Strassenverkehr

Sie frischen Ihre Kenntnisse zum Autofahren in Theorie und Praxis auf. Für den Praxisteil vereinbaren Sie individuell einen Termin mit dem Fahrlehrer.

Datum Mittwoch, 8. November 2017 (Theorie)
Zeit 8.30–11.45 Uhr
Ort Fahrschule Fritz Riebli, Mattenweg 4, Sarnen (Bitzighofen)
Kursleiter Fritz Riebli, Fahrlehrer, Moderator, Eco-Drive-Trainer
Kosten Fr. 160.– (für Theorie und Praxis)
Anmeldung bis 27. Oktober 2017 bei Pro Senectute Obwalden

Informationen und Anmeldungen

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 25 45, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.prosenectute.ch

Frauengemeinschaft Sarnen

Selbstverteidigungskurs

Einführung in einige einfache Techniken, um sich selber zu schützen und auch den Mut dazu zu haben. Ideal auch für Jugendliche.

Datum Dienstag, 21. November 2017
Zeit 19.00–ca. 21.00 Uhr
Ort Aula Cher, Judoraum
Kosten Fr. 10.–
Leitung Ivan Durrer
Kleidung Turnkleider, barfuss, Umkleidekabine vorhanden
Anmeldung bis 14. November 2017 an Fabienne Zeugin,
Telefon 041 611 18 11 oder fgsarnen@gmx.ch

Frauenforum Obwalden

Frauenzmorgä – Geschichten von frauenliebenden Frauen über siebzig

Die Historikerin Corinne Rufli liest aus ihrem Buch «Seit dieser Nacht war ich verzaubert» und ein porträtiertes Paar erzählt aus ihrem Leben. Die Biografien der Seniorinnen Karin und Eva könnten unterschiedlicher nicht sein – doch vor 36 Jahren kreuzten sich ihre Wege...

Datum Samstag, 11. November 2017
Zeit 8.45–11.00 Uhr

Ort Edith's Alpenrösli, Giswil
Kosten Morgenessen und Unkostenbeitrag Fr. 30.–
Anmeldung Veronika Wagner, Telefon 041 660 23 26 oder
veronika.wagner@bluewin.ch

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Reformationsgeschichte

An diesem Abend erläutert Pfarrer Hans Winkler in einem Referat, wie die Reformation im damaligen zeitgenössischen Kontext einzuordnen ist und stellt aus Anlass des Reformationsjubiläums Martin Luther kurz vor. Pfarrer Michael Candrian zeigt am Beispiel des Zürchers, wie die Reformation in der damaligen Eidgenossenschaft ihren Anfang fand und ihre damit verbundenen schweizerischen Eigenheiten.

Referenten Pfarrer Hans Winkler und Pfarrer Michael Candrian
Wo Saal reformierte Kirche Sarnen
Datum Mittwoch, 25. Oktober 2017
Zeit 20.00 Uhr

Zukunft der Reformierten Kirchen

An diesem Abend diskutiert Pfarrer Hans Winkler mit den Teilnehmenden über die Frage, wie wir als Reformierte unseren Glauben persönlich leben und wie wir unsere eigene reformierte Kirche wahrnehmen. Pfarrer Michael Candrian versucht mit den Teilnehmenden einen Blick in die Zukunft zu werfen. Wie wird unser «Reformiertsein» in Zukunft aussehen, persönlich und als Kirche? Alle sind ganz herzlich eingeladen.

Referenten Pfarrer Hans Winkler und Pfarrer Michael Candrian
Wo Saal reformierte Kirche Sarnen
Datum Mittwoch, 1. November 2017
Zeit 20.00 Uhr

Sarnen, 18. Oktober 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:
Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der neun Pflichtmodule und der zwei Wahlmodule haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von 50% maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21714 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre	Do, 02.11.17 – 18.01.18 Richard Brücker
H 21711 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil	Di, 28.11.17 – 06.03.18 Barbara Joller-Graf
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11812 BP 04 Gartenbau 1. Teil	Di, 13.03.18 – 19.06.18 Trudi Berchtold
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse	Termine 2017 sind ausgebucht Zusätzlicher Termin 20.12.2017 Termine 2018 folgen	Fr. 240.00
----------------------------	---	------------

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:
www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 21751	24. Oktober 2017 – 28. November 2017	17.30 – 19.20 Uhr Fr. 290.00
---------	---	---------------------------------

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E21721e	Termine 2017 sind ausgebucht Zusätzliche Termine 18.11.2017 02.12.2017	16.30 – 19.30 Uhr Fr. 60.00
---------	--	--------------------------------

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 18. Oktober 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

30. Oktober 2017

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Sebastian und Melanie Schneider, Bergblickweg 4, Ramersberg

Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus

Ort: Parzelle 4072, Schürrainweg, Wilen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au und Ao

Gesuchsteller/in: Arlewo AG, Guggistrasse 7, 6002 Luzern

Bauvorhaben: Balkonerweiterung und Fassadeninstandstellung

Ort: Parzelle 2603, Hochhausstrasse 2/4, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone A innerhalb Quartierplan Bitzighofen

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Urs Hermann, Militärstrasse 13, 4410 Liestal

Bauvorhaben: Sanierung Ufermauer

Ort: Parzellen 66 und 67 Wolfort und 2215 Alpnachersee, GB Alpnach

Zonen: Wohnzone 2 und Gewässer (Alpnachersee)

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Landschaftsschutzgebiet BLN 1606 Vierwaldstättersee

Naturgefahren: W2

Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung, Wasserbaubewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Xaver und Rosy Enz-Vogler, Ächerli 4, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Wärmepumpe
Ort: Parzelle 505, Ächerli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Kleines Melchtal
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM1

Lungern

Gesuchsteller/in: Othmar und Helena Soland-Röthlin, Bürglenstrasse 66,
Bürglen OW
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus, Neubau Carport und
Unterstand
Ort: Parzelle 1853, Bänzenen, GB Lungern
Zonen: Dorfzone (D)
Schutzgebiete: Überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Theodor Ming-Halter, vertreten durch Daniel Ming,
Brünigstrasse 89, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Doppeleinfamilienhaus
Ort: Parzelle 1935, Chilchmatten, GB Lungern
Zonen: Wohnzone A (WA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Überlastkorridor Planungszone 2015
Naturgefahren: W0, W2

Engelberg

Gesuchsteller/in: Bernhard Matter-Kuhn, Oberbergstrasse 75, Engelberg
Bauvorhaben: Neues Aussenkamin
Ort: Parzelle 2124, Oberbergstrasse 75, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Anna und Michael Hall, Glärnischstrasse 59,
8135 Langnau
Bauvorhaben: Umbau Chalet
Ort: Parzelle 1610, Neuschwändistrasse 21, GB Engelberg
Zonen: W2A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 19. Oktober 2017

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Anwaltskommission. Eintragung im Anwaltsregister

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 10. Oktober 2017 wird gestützt auf Art. 27 ff. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

<i>Name, Titel</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Geschäftsadresse</i>
Hansjörg Schmitt, Dr., Rechtsanwalt	2.10.1972	Deutschland	Dorfstrasse 12, 6072 Sachseln

Sarnen, 10. Oktober 2017

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Anwaltskommission. Eintragung im Anwaltsregister

Gemäss Verfügung der Anwaltskommission des Kantons Obwalden vom 10. Oktober 2017 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 7 f. des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 (BGFA) und Art. 13 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) in das Anwaltsregister des Kantons Obwalden eingetragen:

<i>Name, Titel</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Heimatort</i>	<i>Patent- kanton</i>	<i>Geschäftsadresse</i>
Jane Renggli, MLaw, Rechtsanwältin	04.10.1981	Emmetten/NW, Kriens/LU, Ruswil/LU	NW	Lucia Omlin An- waltskanzlei und Notariat, Bruder- Klausen-Weg 3, 6073 Sachseln

Sarnen, 10. Oktober 2017

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Markus Knoll, Chappelenmatt 2, 6062 Wilen, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgerichtspräsidium ein Rechtsöffnungsbegehren vom 25. September 2017 eingegangen ist (RÖ 17/070/II). Das Gesuch und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Markus Knoll bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Markus Knoll wird aufgefordert, *bis 30. Oktober 2017* eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Der Entscheid liegt ab 6. November 2017 zuhanden Markus Knoll bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 19. Oktober 2017

Der Kantonsgerichtspräsident II

Verschiedene Anzeigen

Pestalozzi-Stiftung. Stipendien und zinslose Bildungsdarlehen

Die Pestalozzi-Stiftung unterstützt Menschen auch aus dem Kanton Obwalden auf ihrem Weg zu einem Berufsziel, wenn die Kosten trotz den Ausbildungsbeiträgen des Kantons nicht selber oder von den Eltern getragen werden können. Zudem muss der Bildungsgang den Bedingungen der Stiftung entsprechen.

Ausführliche Informationen sind auf www.pestalozzi-stiftung.ch zu finden. Fragen beantwortet die kantonale Vertrauensperson gerne, und sie ist auch behilflich beim Ausfüllen des Antragsformulars.

Das Antragsformular und die Gesuchsunterlagen sind der kantonalen Vertrauensperson der Stiftung, Geri Britschgi, Berufs- und Laufbahnberater, Stanserstrasse 9, 6064 Kerns, einzureichen. Telefon 079 522 64 41.

Kerns, 17. Oktober 2017

Pestalozzi-Stiftung

Gemeinde Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2017 findet am Montag, 13. November 2017, 20.00 Uhr im Pfarreizentrum in Sarnen statt. Anschliessend finden die Pfarreiversammlungen der drei Pfarreien Sarnen, Kägiswil, Stalden statt.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Voranschlages 2018
2. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Detailliertere Unterlagen zum Voranschlag 2018 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2017 auf der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2017

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Gemeinde Sachseln. Wasserbau. Offenlegung Allmendgräbli. Öffentliche Planauflage

Anlässlich der bewilligten Bauarbeiten für die Erschliessung des Quartierplangebiets Bruechli-Feld auf der Parzelle 155 war geplant, die Meteorwasserleitung des Quartiers in das Allmendgräbli einzuleiten. Bei Sondagen der Leitung hat sich gezeigt, dass das bestehende Rohr stark beschädigt ist. Der Schaden könnte im ungünstigsten Fall zu einer Übersarung im Quartier führen.

Da Fliessgewässer gemäss Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer nicht überdeckt oder eingedolt werden dürfen, muss das Allmendgräbli offengelegt und renaturiert werden.

Es sind die Parzellen Nrn. 155, 1524, 1603, 1917, 2011 und 2070 betroffen.

Mit dem Wasserbauprojekt ist auch ein Rodungsgesuch auf den Parzellen 155, 1524, 1917 und 2011 verbunden.

Rodungsgrund: Offenlegung des Allmendgräblis

Rodungsfläche: 303 m²

Ersatzleistung: 303 m²

Das Projekt liegt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (GBD 740.11) mit allen dazugehörigen Unterlagen während 10 Tagen, d.h. vom 20. Oktober 2017 bis zum 30. Oktober 2017 auf der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich auf.

Einsprachen sind bis 30. Oktober 2017 (Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sachseln zu richten. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entscheidet im Rahmen der Projektbewilligung über die Einsprachen.

Sachseln, 17. Oktober 2017

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 16. November 2017, um 20.00 Uhr findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arta Jonuzi geb. Iseni, 1987, und ihren Sohn Loran, 2016, beide von Mazedonien, wohnhaft in Alpnachstad, Chälenrain 46;
2. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Christina Katharina Henriette Juliane Reichert geb. von dem Knesebeck, 1943, von Deutschland, wohnhaft in Alpnach Dorf, Sonnmattstrasse 2;
3. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Gloria Klara Toth, 2002, von Ungarn, wohnhaft in Alpnach Dorf, Brünigstrasse 26;
4. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Sonja Trosic, 2005, von Serbien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelistrasse 3.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungs-gesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 1 bis 4) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 2. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Umzug Gemeindeverwaltung Giswil. Verwaltung am 27. Oktober 2017 geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Giswil wechselt ihren Standort an den Bahnhofplatz 1, Giswil.

Am Freitag, 27. Oktober 2017, bleibt die Gemeindeverwaltung Giswil infolge Umzug den ganzen Tag geschlossen.

Ab Montag, 30. Oktober 2017, 8.00 Uhr sind wir gerne am neuen Standort wieder für Sie da.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Giswil, 17. Oktober 2017

Gemeindeverwaltung Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Nachtrag zum Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt (Wasserbaureglement). Referendumsvorlage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. Juli 2017 einen Nachtrag zum Reglement über den Wasserbau und den Gewässerunterhalt (Wasserbaureglement) erlassen.

Der Nachtrag wurde notwendig aufgrund von Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung über die Grundstückschätzungen. Betroffen sind primär Grundstücke von juristischen Personen. Zudem wurden Präzisierungen im Bereich der Veranlagung und des Bezugs der Liegenschaftssteuer vorgenommen, welche die bestehende Praxis widerspiegeln.

Der Nachtrag unterliegt gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 20. November 2017 ab.

Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.giswil.ch heruntergeladen werden.

Giswil, 18. Oktober 2017

Gemeinderat Giswil

Gemeinde Engelberg

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg, in Verbindung mit der kantonalen Volksabstimmung, auf *Sonntag, 26. November 2017*, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- Umzonung «Sondernutzungszone Bahnhof» mit Baureglementsänderung Änderungen im Zonenplan: Umzonung einer Gesamtfläche von 6'093 m² von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖB) in die Sondernutzungszone Bahnhof (SB) auf den Parzellen Nrn. 96, 97 und 2075 für die Überbauung und Neugestaltung des Bahnhofareals. Einführung einer Quartierplanpflicht über die neue Sondernutzungszone Bahnhof. Änderung im Baureglement: Einführung einer neuen Zonenbestimmung für die Sondernutzungszone Bahnhof (Art. 14a). Art. 34 (Quartierplanpflicht) wird mit den Mindestanforderungen an den notwendigen Quartierplan in der Sondernutzungszone Bahnhof ergänzt.

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 26. November 2017, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendeküvert,

- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in das vorgesehene Fenster auf dem Kuvert (*wenn der Stimmrechtsausweis nicht unterschrieben ist, dann ist der Stimmzettel ungültig*),
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten im Gemeindehaus.

Engelberg, 19. Oktober 2017

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **AirHelp Schweiz GmbH**, *in Sarnen*, CHE-110.197.531, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2014, Publ. 1605827). Firma neu: **AirHelp Schweiz GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 20.09.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Strässle, Philippe, von Bütschwil-Ganterschwil, in Nürensdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1171 vom 05.10.2017/CHE-110.197.531/03800057

■ **Saced Echanges Formation AG**, *bisher in Stans*, CHE-106.395.743, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 17.02.2017, Publ. 3355127). Statutenänderung: 13.09.2017. Sitz neu: **Kerns**. Domizil neu: c/o adactus GmbH, Flüelistrasse 13, 6064 Kerns. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Hoch- und Tiefbauten, Erstellung, Renovation, Planung, Verwaltung und Vermietung sowie den Handel mit Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1172 vom 05.10.2017/CHE-106.395.743/03800059

■ **Tutti Frutt GmbH**, in *Kerns*, CHE-168.535.007, Frutt 2, 6068 Melchsee-Frutt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 05.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und den Verkauf von Waren, insbesondere Lebensmittel und Getränke sowie das Betreiben einer Bar. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den Gesellschaftern schriftlich oder per E-Mail zuzustellen. Gemäss Gründererklärung vom 05.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kretz, Isabel, von Kerns, in Kerns, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Kretz, Sandra, von Kerns, in Kerns, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1178 vom 06.10.2017/CHE-168.535.007/03803101

■ **FLET Immobilien AG**, in *Sarnen*, CHE-303.228.110, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 96 vom 21.05.2015, Publ. 2163215). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Flühmann, Patrick, von Brienzwiler, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Ettlín, Walter Josef, von Kerns, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1173 vom 06.10.2017/CHE-303.228.110/03803091

■ **Taxi Halter**, in *Sarnen*, CHE-109.954.053, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2004, Publ. 2433598). Domizil neu: Rodeli 2, 6063 Stalden (Sarnen). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Halter, Hans, von Lungern, in Giswil, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Sarnen]. Tagesregister-Nr. 1174 vom 06.10.2017/CHE-109.954.053/03803093

■ **FPC Holding AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-115.363.446, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2014, Publ. 1448409). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1175 vom 06.10.2017/CHE-115.363.446/03803095

■ **Galeano AG in Liquidation**, in *Engelberg*, CHE-454.927.236, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2016, Publ. 2985183). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1176 vom 06.10.2017/CHE-454.927.236/03803097

■ **Thomas Peschel GmbH in Liquidation**, in *Giswil*, CHE-467.452.774, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 29.02.2016, Publ. 2692839). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1177 vom 06.10.2017/CHE-467.452.774/03803099

■ **PACE Advisory GmbH**, in *Sachseln*, CHE-355.909.080, Dorfplatz 7, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen sowie die Planung, Steuerung und Umsetzung von Initiativen, insbesondere in den Bereichen Informationstechnik und der Datenbearbeitung. Ausserdem bezweckt die Gesellschaft den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Gründererklärung vom 04.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Auderer, Philipp, österreichischer Staatsangehöriger, in Cham, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1179 vom 09.10.2017/CHE-355.909.080/03805853

■ **Imanis GmbH**, in *Engelberg*, CHE-114.272.901, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2014, Publ. 1614065). Statutenänderung: 05.10.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den nationalen und internationalen Handel mit Waren sowie die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital neu: CHF 30'000.00 [bisher: CHF 21'000.00]. Bei der Kapitalerhöhung vom 05.10.2017 wurde das Stammkapital von CHF 21'000.00 auf CHF 30'000.00 durch Ausgabe von 90 Stammanteilen zu CHF 100.00 erhöht. Nebenleistungspflichten, Vor-

hand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furgler-Corpataux, Andreas, von Pfäfers, in Düringen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bleyer-Kasa, Gabriela genannt Gaby, von Luzern, in Engelberg, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]; Furgler-Corpataux, Doris, von Tentlingen, in Düringen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Bleyer, Andreas, von Luzern, in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 168 Stammanteilen zu je CHF 125.00].
Tagesregister-Nr. 1180 vom 09.10.2017/CHE-114.272.901/03805855

■ **Moto Burch**, in *Sarnen*, CHE-109.495.016, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 38 vom 25.02.2014, Publ. 1364913). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch-Kurmann, Anton Heinz genannt Toni, von Sarnen, in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: Burch, Anton jun.]; Kurmann-Burch, Liselotte Gerda genannt Lilo, von Dagmersellen, in Sachseln, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1181 vom 09.10.2017/CHE-109.495.016/03805857

■ **Optigig GmbH**, *bisher in Baden*, CHE-100.063.372, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 22.01.2016, Publ. 2614037). Statutenänderung: 03.10.2017. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Brünigstrasse 84, 6072 Sachseln. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1182 vom 09.10.2017/CHE-100.063.372/03805859

■ **TWIC AG**, in *Engelberg*, CHE-106.397.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2017, Publ. 3620659). Statutenänderung: 05.10.2017. Firma neu: **Pharmin Trust AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Halten, Verwaltung sowie An- und Verkauf von in- und ausländischen Gesellschaftsanteilen und Unternehmen. Weiter bezweckt die Gesellschaft Treuhandgeschäfte und Handel mit Waren aller Art, Anbieten von Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen im technischen und administrativen Bereich, Rechts- und Unternehmensberatung, Durchführung von Finanzierungen und allgemeinen Finanzdienstleistungen, Vermögensverwaltung und alle damit im Zusammenhang stehenden Beratungstätigkeiten sowie Übernahme und Erteilung von Vertretungen, Lizenzen, Patenten und Handelsmar-

ken, Handel, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von pharmazeutischen Artikeln; kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 1183 vom 09.10.2017/CHE-106.397.044/03805861

■ **African Taste GmbH**, in *Sarnen*, CHE-313.344.427, Wilerstrasse 66, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Restaurants, Take-Aways und Catering vor allem im Bereich der afrikanischen Küche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Beschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 02.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kathriner, Pearl, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1184 vom 10.10.2017/CHE-313.344.427/03808559

■ **ENHANZZ Global AG**, in *Alpnach*, CHE-334.019.298, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Organisation, Betreuung und Beratung von Multi-Level-Entschädigungssystemen im Bereich Network Marketing. Sie kann zu Gunsten von Beteiligungsgesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen sowie Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, Immobilien und Grundstücke sowie immaterielle Güter und andere Kapitalanlagen erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann ausserdem alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00.

Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Kehl, Oliver, von Rebstein, in Rapperswil-Jona, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Richner, Prof. Dr. Felix, von Zürich und Hägglingen, in Bubikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Weber Gähwiler Revisions AG (CHE-101.933.998), in Zürich, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1185 vom 10.10.2017/CHE-334.019.298/03808561

■ **ENHANZZ IP AG**, in *Alpnach*, CHE-285.777.204, Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 05.10.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Forschung und Entwicklung sowie den Schutz und die kommerzielle Verwertung von Immaterialgütern. Sie kann zu Gunsten von Beteiligungsgesellschaften Darlehen gewähren, Garantien stellen sowie Devisen- und Finanzierungsgeschäfte aller Art tätigen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, Immobilien und Grundstücke sowie immaterielle Güter und andere Kapitalanlagen erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann ausserdem alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Kehl, Oliver, von Rebstein, in Rapperswil-Jona, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Richner, Prof. Dr. Felix, von Zürich und Hägglingen, in Bubikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Weber Gähwiler Revisions AG (CHE-101.933.998), in Zürich, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1186 vom 10.10.2017/CHE-285.777.204/03808563

■ **Espen AG**, in *Engelberg*, CHE-464.370.513, Engelbergerstrasse 66, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 09.10.2017. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Vermietung und Verwaltung von Immobilien und Räumlichkeiten, das Führen und Betreiben von Restaurants, Hotels, Pensionen und anderen Gastronomiebetrieben sowie das Handeln mit Lebensmitteln, Getränken und Hilfsmitteln für die Gastronomie aller Art, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Party-Service und Catering (Lieferung von zubereiteter Verpflegung, Organisation und Durchführung von Anlässen). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder

indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann immaterielle Rechte erwerben, halten und veräussern und auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 600'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 600'000.00. Aktien: 2'400 Namenaktien zu CHF 250.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Josef Infanger, von Engelberg, in Engelberg, gemäss Sacheinlagevertrag vom 09.10.2017 die Liegenschaft Nr. D3027, Grundbuch Engelberg, sowie WIR-Guthaben zum Übernahmepreis von insgesamt CHF 277'825.71, wofür 1'111 voll liberierte Namenaktien zu CHF 250.00 ausgegeben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 09.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Infanger, Josef Alois, von Engelberg, in Engelberg, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1187 vom 10.10.2017/CHE-464.370.513/03808565

■ **Stardust Investments Switzerland GmbH, in Sarnen**, CHE-249.072.846, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 166 vom 29.08.2014, Publ. 1687343). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Menkao Corporation Limited (Register-Nr. 2099085), in Hong Kong (HK), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nemrys GmbH (CHE-437.230.648), in Sarnen, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1188 vom 10.10.2017/CHE-249.072.846/03808567

Sarnen, 19. Oktober 2017

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5283 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.